

<b>Zeitschrift:</b>	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Traktorverband
<b>Band:</b>	2 (1939)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu verschaffen. Es muss daher mit Nachdruck gefordert werden, dass diesen Vorschriften nicht nur von seiten der Konstrukteure, sondern auch von seiten der Traktorbesitzer selbst in jeder Beziehung nachgekommen wird. Jede Uebertretung derselben birgt die Gefahr in sich, dass die geltenden Bestimmungen, die bis heute grösstenteils nur auf Interpretationen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes beruhen, bei der kommenden Revision der Motorfahrzeuggesetzgebung angefochten werden und damit unsere Bestrebungen für deren definitive gesetzliche Verankerung in der MFV. erschweren würden. Wir wissen, dass es namentlich in den Reihen der Auto-

traktorbesitzer noch eine bedeutende Anzahl ähnlicher Verkehrssünder gibt, und wir glauben, sie alle sollten aus dem oben geschilderten Einzelfall unverzüglich die Konsequenzen ziehen und ihre Maschine speziell in bezug auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abändern lassen. Auch die Notwendigkeit der Haftpflichtversicherung für den landw. Traktor wird aus dem angeführten Beispiel offensichtlich. Ebenso aber, dass deren Vorzugskonditionen nur dann eingeräumt werden können, wenn der Traktor in allen Teilen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. A. S.r.

## MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

### Monatsrapport pro April 1940.

Neue Policen: 3.

Umänderungsanträge: 2.

Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 626.

Eingänge: 284, Ausgänge: 342.

**Mitglieder:** Neuzugänge im April 1940: Aargau 1, Bern 7, Luzern 1, St. Gallen 10, Solothurn 4, Thurgau 2, Zürich 33; direkte Mitglieder: 1 Kt. Freiburg, 1 Kt. Schwyz, 1 Kt. Zug, total 61 neue Mitglieder.

### Brennstoffpreise:

Benzin: unverändert.

White Spirit und Petrol: Per 1. April 1940 sind die Frachtzuschläge für Brennstoffe neu geordnet worden. Auf Grund dieses Tarifes sind ab 8. April 1940 auf die bestehenden Kategoriepreise für Petroleum und White Spirit folgende Preiszuschläge in Kraft getreten:

	Fr. per 100 kg	per 100 ltr
Basel, Zone I	2.30	Zuschlag 1.85
Zone II	1.45	" 1.15
Bern, Seeland	.75	" .60
Oberland	—	—
Fribourg	.30	.25
Genf	.10	.10
Graubünden, Zone Chur	.65	.50
Lausanne	.20	.15
Luzern, Zone I	1.10	.90
Zone II	.60	.50
Neuchâtel	1.65	1.30
Olten / Solothurn	1.35	1.10
Aargau, Zone Richtung Basel	1.60	1.30
Zone Richtung Zürich	.60	.50
Ostschweiz	.60	.50
Wallis	.50	.40
Zürich	.55	.45
Tessin	keine Änderung	—

Die Preisänderungen sind den Sektionsvorständen sofort mitgeteilt worden. Unsere Mitglieder werden aus der Zusammenstellung ohne weiteres ersehen, welcher Ansatz für ihr Verbandsgebiet in Frage kommt und sind in der Lage, anhand ihrer Fakturen die Preisaufschläge überprüfen zu können. Für die Meldung evtl. festgestellter Differenzen an die betreffende Sektionsgeschäftsführung oder an das Zentralsekretariat sind wir dankbar.

Dieselöl unverändert.

### Technischer Dienst.

Auch während des Monats April befand sich der Leiter unseres Technischen Dienstes, Herr Hptm. H. Beglinger, ununterbrochen im Dienst, hat aber trotzdem wieder die Durchführung zweier weiterer Einführungskurse A ermöglichen können.

**Einführungskurs A in Winterthur vom 3.—5. April.** Die Vorarbeiten für diesen Kurs wurden in verdankenswerter Weise durchgeführt durch das Kant. Kriegswirtschaftsamts in Verbindung mit der Sektion Zürich unseres Verbandes. Bei denkbar schlechter Witterung stellten

sich 26 Kursteilnehmer ein, wovon 9 Frauen und Töchter. Die ersten praktischen Demonstrationen wurden auf der Schützenwiese in Winterthur durchgeführt. Wegen militärischer Belegung konnte die Festhalle für unsere Zwecke nicht benutzt werden. Was die praktische Durchführung des Kurses anbelangt, litt der Kurserfolg leider an den ersten zwei Tagen stark unter der Witte rung. Dabei zeigte sich aber erst recht, dass der Grossteil der Kursteilnehmer trotz allen diesen widrigen Umständen dem Kurs ihr volles Interesse entgegenbrachten. Die neun Frauen und Töchter waren direkt zu bewundern, dass sie trotz mehrfacher starker Durchnäs sung den Mut nicht sinken ließen. Der dritte Tag war wie üblich der Retablierung der Traktoren gewidmet und wurden uns hiefür vom Verband ostschweizerischer landw. Genossenschaften in sehr verdankenswerter Weise die nötigen Lokale zur Verfügung gestellt. Herr Geschäftsführer Laufer von der Vereinigung zürcherischer Traktorbesitzer benützte die Gelegenheit, am Kursende die Teilnehmer über Zweck und Ziele des Schweiz. Traktorverbandes zu orientieren und brachte den Kurs zu einem schönen Ausklang. H. B.

**Einführungskurs A der Sektion Solothurn in Solothurn, vom 10.—12. April 1940.** Dieser Kurs nahm einen in allen Teilen erfreulichen Verlauf. Es haben sich 22 Teilnehmer, wovon 3 Frauen, zum Kursbeginn eingefunden. Es zeigte sich hier, dass wegen der grossen Ver spätung in der Anbaukampagne weitere Einführungskurse nicht durchgeführt werden können, bis die Anbau arbeiten in der Hauptsache beendet sind. Sobald am dritten Tage schönes Wetter einsetzte, entschuldigten sich einige Leute wegen dringenden Feldarbeiten. Der Präsident und Geschäftsführer der Sektion Solothurn, Herr Verwalter Brodbeck, in Grenchen, liess dem Kurs seine intensive Mithilfe angedeihen und hat damit stark zum guten Gelingen desselben beigetragen. Auch ein weiteres Vorstandsmitglied hat einen ganzen Tag dem Kurs gewidmet. Dank gebührt ferner der Touring Garage Solothurn, die einen Fordson, der Firma F. Spahr, in Lengnau, die einen neuen Bührer-Traktor und einen Occasions-Fordson-Traktor, und der Firma Bircher, Garage und Traktorenbau, Solothurn, die einen gut konstruierten, serienmäßig hergestellten Autotraktor, in sehr zu vorkommender Weise der Kursleitung zur Verfügung gestellt haben. Als Hilfsinstruktor amtete, wie schon bereits am Kurs in Winterthur, Herr Egli von Zürich. Allen diesen Hilfskräften, die zum guten Erfolg des Kurses beigetragen haben, sei im Namen der Kursteilnehmer und der Kursleitung der beste Dank ausgesprochen. H. B.

### IV. Traktorführerkurs C.

Es freut uns, unseren Mitgliedern mitteilen zu können, dass Herr Hptm. H. Beglinger ab Dienstag, den 14. crt. für einen Monat beurlaubt wird. Wir sind daher in der Lage, endlich den schon längst in Aussicht gestellten IV. grossen Traktorführerkurs organisieren und durchführen zu können.

Der Kurs findet in der Umgebung von Winterthur statt und zwar: von Montag,

den 20. Mai bis Samstag, den 1. Juni 1940, bzw. bis Mittwoch, den 5. Juni 1940, für diejenigen Teilnehmer, welche den eidg. Führerausweis zu erwerben wünschen.

Der genaue Ort, sowie die Besammlungszeit werden den Angemeldeten noch mitgeteilt. Anmeldungen sind an das Zentralsekretariat, Herrensteinstrasse 58, Luzern, zu richten. Programme stehen zur Verfügung.

Aeußerster Anmeldeschluss 15. Mai 1940.

Das Kursgeld von Fr. 130.—, bezw. Fr. 155.— für Prüflinge ist von allen Kursteilnehmern mit der Anmeldung auf unser Postcheckkonto VII 4361 einzubezahlen.

Unterkunft und Verpflegung (max. Fr. 6.— pro Tag) gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Hingegen wird die Kursleitung für einheitliche und möglichst billige Beschaffung von beidem besorgt sein.

Traktorführerprüfung: Alle diejenigen Kursteilnehmer, die wünschen, am Ende des Kurses den eidg.

Führerausweis zu erwerben, werden gebeten, dies deutlich zu vermerken. Die Kosten der kant. Prüfung und des Führerausweises hat der Prüfling an das kant. Automobilamt selbst zu entrichten. Die Kandidaten haben bis spätestens 15. Mai 1940 durch die zuständige Automobilkontrolle ihres Wohnortkantons einen Lernfahrausweis zu beschaffen und mitzubringen.

Andere Auszeichnungen. Am Schlusse des Kurses erhält jeder Absolvent einen Ausweis über den besuchten schweizerischen Traktorführerkurs. Diese Urkunde hat aber nicht amtlichen Charakter wie der eidg. Führerausweis.

Wäsche und Kleider. Der Kursteilnehmer hat genügend Kleider mitzunehmen, die bei schlechter Witterung ein Auswechseln gestatten; dazu gute, feste Schuhe, genügend Unterkleider, Ueberkleider und Handtücher.

Stellenvermittlung. Das Zentralsekretariat steht Kursabsolventen für den Nachweis offener Traktorführerstellen zur Verfügung.

A. S.-r.

## AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

### Bern

Da im Kanton Bern gemäss der seinerzeitigen unglücklichen Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 3. Dez. 1935 landw. Traktoren nur dann steuerfrei sind, wenn sie landw. Arbeiten ausschliesslich für den eigenen Betrieb besorgen, sah sich der Vorstand der Sektion Bern im Hinblick auf die Verfügungen betreffend den Einsatz der landw. Traktoren zur Förderung der landw. Produktion veranlasst, unter dem 12. März an die Polizeidirektion das Gesuch zu richten, es möchten in Anbetracht dieser Verhältnisse inskünftig auch landw. Arbeiten für Dritte zugelassen werden. Auf dieses Gesuch hin ist dem Sektionspräsidenten, Herrn Max Kästli, in Münchenbuchsee, unter dem 30. März 1940 durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern folgende Antwort zugekommen:

«Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. März 1940 teilen wir Ihnen mit, dass die kantonale Polizeidirektion am 26. März 1940 ihre Verfügung vom 3. Dez. 1935 betr. die Besteuerung der Traktoren und Arbeitsmaschinen mit Rücksicht auf den infolge der Mobilisation in der Landwirtschaft herrschenden Pferdemangel in dem Sinne ergänzt hat, dass landw. Traktoren inskünftig auch für landw. Arbeiten Dritter verwendet werden dürfen. Die jährliche Steuer für diese Kategorie von Fahrzeugen wird auf Fr. 60.— festgesetzt. Sie ist je nach dem Zeitpunkt des Eintrettes der Steuerpflicht entweder ganz oder entsprechend Ziff. 1, § 10 des Dekretes vom 14. Sept. 1937 betr. die Automobilsteuer teilweise zu entrichten.

Diese Regelung gilt vorläufig bis zum Inkrafttreten des in Beratung stehenden Dekretes über die Motorfahrzeugsteuer.

Mit vorzüglicher Hochachtung,  
Strassenverkehrsamt des Kantons Bern,  
Der Vorsteher: sig. Charpié.»

Wir haben uns erlaubt, in dem Artikel «Bestrafte Hilfsbereitschaft» zu diesem Entscheid redaktionell Stellung zu nehmen. Bevor die Angelegenheit im Sinne dieser Wünsche der bernischen Traktorbetreiber in dem im Wurfe liegenden neuen Dekret ihre endgültige Erledigung findet, sollte vorläufig wenigstens erreicht werden, dass die geforderte Steuer aus den im Artikel geltend gemachten Gründen bei Ausführung landw. Arbeiten für Dritte in monatlichen Raten von je Fr. 5.— bezahlt werden kann.

A. S.-r.

### Genève

Im Kanton Genf hat die kant. Landwirtschaftsdirektion den Geschäftsführer der Sektion Genf, Herrn Charles Lamberty in Satigny beauftragt, auf Kosten des kant. Kriegswirtschaftsamtes einen Einführungskurs A zu organisieren und durchzuführen. Der Kurserfolg war dementsprechend außerordentlich gross, indem im ganzen 94 Personen, wovon 19 Frauen und Töchter, ausgebildet werden konnten. Der theoretische Unterricht wurde an den Nachmittagen des 11. und 12. Febr. in Genf gemeinsam erteilt, während der praktische Teil im Laufe der Monate März und April, je an einem Tag in verschiedenen Gemeinden des Kantons absolviert wurde. A. S.-r.

### St. Gallen

Die Brennstoffrückvergütungen pro 1939 sind den Mitgliedern bereits ausgerichtet worden. Die Kontrolle hat ergeben, dass die Angaben der Lieferanten nicht in allen Fällen den Bezügen entsprechen. Wir bitten dringend, allfällige Differenzen sofort der Geschäftsstelle in Züberwangen zu melden.

Alle diejenigen Mitglieder, welche uns noch keine Angaben über ihre Bezüge von Schmiermitteln pro 1939 gemacht haben, werden ersucht, uns auch diese Angaben unverzüglich zu machen.

Die Geschäftsstelle.

Generalversammlung vom 7. April 1940, im Restaurant «Marktplatz» in St. Gallen. Zu seinem grossen Bedauern war es dem Zentralsekretär nicht möglich, an der Versammlung teilzunehmen, welche gemäss erhaltenem Bericht unter der Leitung von Präsident Eichenberger, Salez, trotz leider etwas schwacher Beteiligung einen flotten Verlauf nahm. Der Jahresbericht des Präsidenten, sowie die durch den Kassier Martin Brunner abgelegte Jahresrechnung werden ohne Diskussion gutgeheissen. Der Jahresbeitrag wird auf Antrag des Geschäftsführers wie bisher auf Fr. 10.— festgesetzt. Die Mitgliederbeiträge können bis Ende Mai per Post-Einzahlungsschein spesenfrei einbezahlt werden; nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme. Als Versammlungsort für die nächste Generalversammlung wird wiederum St. Gallen bestimmt, da dies als für den weitverzweigten Kanton als günstiger Versammlungsort zu betrachten ist.

Bei den Wahlen lag das gutbegründete Austrittsgesuch von Herrn M. Kuster, Eschenbach, vor, mit dem leider ein im Traktorwesen besonders erfahrenes Mitglied aus der Kommission ausscheidet. Der Demissionär schlägt vor, ihn nicht zu ersetzen, da die Kommission mit den verbleibenden 7 Mitgliedern noch gross genug sei. Einem von Paul Hangartner, Lüchingen, gestellten entsprechenden Antrag wird zugestimmt. Die übrigen 7 Mitglieder werden in globo wiedergewählt. Als Präsident wird von der Versammlung einstimmig der bisherige, Herr Eichenberger, Salez, bestätigt. Der Vorstand der Sektion St. Gallen pro 1940 besteht somit aus folgenden Herren:

Präsident: R. Eichenberger, Salez.

Geschäftsführer: A. Frauenknecht, Züberwangen.

Kassier: Martin Brunner, Zuzwil.

Beisitzer: Haltner Jakob, Gemeindeammann, Frümsen.

Jung Viktor, Landwirt, Niederdorf, Gossau.

Schärli August, Niederwil-Waldkirch.

Torgler Emil, Unterdorf, Widnau.

Als Rechnungsrevisoren beliebten ebenfalls die bisherigen, die Herren Joh. Lemmenmeier, Zuzwil und Stalder, Degersheim.

In der Diskussion wird hauptsächlich die Taxfrage noch rege behandelt. Viktor Jung, Gossau, beurteilt es als Ungerechtigkeit, dass die schweren Traktoren, die sich für den Ackerbau besonders gut eignen und dem-